

# **Buchbesprechungen**



**Susann Gutsch: Web 2.0 in Archiven. Hinweise für die Praxis, Potsdam 2010 (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, 8), 140 S., ISBN 978-3-9810642-7-8.**

Der vorliegende schmale Band ist hervorgegangen aus einer Diplomarbeit am Fachbereich Informationswissenschaften der FH Potsdam. Er hat, wie im Vorwort durch Mario Glauert (Brandenburgisches Landeshauptarchiv) zu Recht konstatiert wird, „Pioniercharakter“ – dies in erster Linie für den deutschen Sprachraum. Viele Kolleginnen und Kollegen werden allein schon aufgrund der Thematik des (archivischen) Web 2.0 diese Publikation nur mit viel Kopfschütteln oder gar nicht in die Hand nehmen: Der Rezensent erinnert sich an die vielfach ungläubigen bis ablehnenden Reaktionen auf den beachtlichen Vortrag Mario Glauerts auf dem Deutschen Archivtag in Regensburg im Jahr 2009 – Glauert präsentierte damals unter dem Titel „Archive 2.0. Vom Aufbruch der Archive zu ihren Nutzern“ der deutschen Fachcommunity die Möglichkeiten und Chancen der Web 2.0-Angebote für Archive. Soziale Netzwerke, wie Facebook, aber auch Twitter, Blogs, Wikis, Media-Sharing-Seiten usw., gehören mittlerweile zum Alltag vieler Internetnutzer, ja sie können problemlos als „gegenwärtiger Entwicklungsstand des gesamten Internets“ betrachtet werden (Sascha Lobo). Es zeugt von einem gehörigen Realitätsverlust, „Social media“ vollständig zu ignorieren, zumal als kulturelle Einrichtung: Bibliotheken und mehr und mehr auch Museen sind in dieser Hinsicht wesentlich aktiver und experimentierfreudiger als deutsche oder österreichische Archive. Während mittlerweile bei weitem nicht mehr nur anglo-amerikanische Archive einen Facebook-Account bespielen oder den Mikroblogging-Dienst Twitter nutzen, können für den deutschen Sprachraum nur Einzelfälle festgestellt werden: das Österreichische Staatsarchiv etwa oder mehrere größere und kleinere deutsche Stadtarchive (z. B. Frankfurt am Main, Linz am Rhein, Mannheim und Speyer).

Susann Gutsch verdeutlicht in ihrer Diplomarbeit nach einer einleitenden Begriffsbestimmung, wie Web 2.0-Anwendungen für das Archivwesen nutzbar gemacht werden können. Neben Funktionen wie Tagging oder RSS werden ausführlich Weblogs, Wikis, Crowdsourcing, Foto-Sharing-Portale (z. B. Flickr) und soziale Netzwerke erläutert. Das von Gutsch verwendete Schema der Darstellung (Beschreibung – mögliche archivische Nutzung – Anwendungsbeispiel) dient der Übersichtlichkeit und vereinfacht die Lektüre des Buches: Nicht jeder Leser wird sich für alle genannten Applikationen gleichermaßen interessieren. Dass die Beispiele dabei zumeist dem angelsächsischen Raum entnommen werden, versteht sich fast von selbst. Aus Sicht des Rezensenten etwas vernachlässigt wird Twitter. Der Mikroblogging-Dienst wird unter einer ergänzenden Beschreibung „weiterer Elemente“ abgehandelt, auch wenn das archivische Potential von Twitter durchaus gesehen wird. Susann Gutsch, die auch Grenzen und Probleme des Web 2.0 für Archive diskutiert (Kontrolle, Nutzung/Zielgruppe, Arbeitsaufwand und Langzeitspeicherung), schließt ihre bemerkenswerte Publikation mit folgender Aussage: „Archivare sollten nicht davor zurückschrecken, den ersten

Schritt zu machen und diese neue Technik in ihre Agenda aufzunehmen, denn Web 2.0 ist nicht die Zukunft, es ist die Gegenwart – auch für Archive.“ Dem ist nichts hinzuzufügen – lediglich eine uneingeschränkte Empfehlung zur Lektüre!

Joachim Kemper, Speyer

**Eckart Henning, Dietrich Herfurt: Orden & Ehrenzeichen. Handbuch der Phaleristik. Böhlau Verlag Köln, Weimar, Wien 2010, 363 S., zahlreiche Illustrationen, ISBN 978-3-412-20617-8.**

Das hier vorgelegte Handbuch der Phaleristik geht weit über den Charakter eines Ordenskatalogs hinaus. Es versteht sich in seiner Konzeption als elementares Lehrbuch der Ordenskunde, dies spiegelt sich auch in seinem inhaltlichen Aufbau mit insgesamt zehn Kapiteln wieder.

Im ersten Abschnitt wird der Frage „Was sind Orden und Ehrenzeichen?“ nachgegangen, wobei neben der Definition auch der Unterschied zwischen Orden und Ehrenzeichen behandelt wird. Mit Hilfe von zahlreichen Abbildungen werden hier die unterschiedlichen Ordensklassen sowie einzelne Ordensdevisen, Trageweisen und Ordensgewänder vorgestellt.

Das nächste Kapitel bringt einen Überblick über die Möglichkeiten zur Suche von vorhandener Literatur zur Ordenskunde in deutschen Bibliotheken, wobei auch auf die Möglichkeit der Internetrecherche eingegangen wird.

Der folgende Teilbereich enthält nach den allgemeinen einführenden Bemerkungen zu archivalischen Quellen eine Übersicht über die Ordensakten in den staatlichen deutschen Archiven. Hier fehlen leider die Hinweise auf andere Archive außerhalb Deutschlands wie z. B. auf das Österreichische oder das Ungarische Staatsarchiv, wo sich die Quellen zu den bedeutendsten habsburgischen Orden, wie z. B. zum Orden vom Goldenen Vließ, zum Militär-Maria-Theresien-Orden oder zum ungarischen Stephansorden befinden.

Im Abschnitt Geschichte der Orden und Ehrenzeichen wird versucht, einen Bogen von der Antike bis in die Gegenwart zu spannen. Hier wird auf Ritterorden, Hausorden der einzelnen Herrscherhäuser, Damenorden und militärische Auszeichnungen eingegangen. Dabei beschränken sich die Autoren nicht nur auf den deutschen Raum, sondern es erfolgt ein weltweiter Rundblick.

Unter dem Titel Wissenschaftsgeschichte wird zuerst ein Überblick über die bisher erschienene Literatur zur Phaleristik gegeben, darauf folgen zwölf Kurzbiographien von bedeutenden Vertretern dieser Sparte der historischen Hilfswissenschaften.

Am Beispiel der Entwicklung in Deutschland durch die Jahrhunderte werden der Begriff Ordensrecht und die sich dahinter verbergenden gesetzlichen Bestimmungen, aber auch die in den Statuten der einzelnen Orden festgelegten Voraussetzungen zur Erlangung einer solchen Auszeichnung erörtert. Hier werden auch Aspekte der Trageerlaubnis behandelt; so durften Dekorationen aus dem Zweiten Weltkrieg auch nach 1945 weiter getragen werden, jedoch musste der Ausgezeichnete auf eigene Kosten das Symbol des Hakenkreuzes entfernen lassen.

Mit einem Blick auf die Herstellung der Orden werden sowohl der künstlerische Wert von Dekorationen als auch das kaufmännische Interesse von Juwelieren behandelt, ein Aspekt, der in diesem Zusammenhang noch wenig untersucht wurde.

Die beiden abschließenden Kapitel führen einerseits in den musealen Bereich der Phaleristik und wenden sich auch an den privaten Sammler von Ordensde-

korationen. Hier erhält man Informationen zu einzelnen Ordensgesellschaften in Europa und den USA, aber auch Tipps, wie man eine Sammlung ordnet, inventarisiert und aufbewahrt. Damit die Sammlungsobjekte nicht nur im stillen Kämmerlein verwahrt werden, gibt es zuletzt noch Anregungen zur wissenschaftlichen Nutzung privater Objekte, einerseits auf Ausstellungen, andererseits aber auch im Rahmen einer möglichen Publikationstätigkeit.

Mit diesem Handbuch, welches sich sowohl an Studenten, Archive, private Sammler und Museen richtet, ist es den Autoren auf fast 400 Seiten gelungen, eine Sparte der historischen Hilfswissenschaften aus einem Dornröschenschlaf zu wecken und die Vielfältigkeit der Phaleristik hervorzuheben.

Irmgard Pangerl, Wien

**Thomas Aigner, Stefanie Hohenbruck, Thomas Just, Joachim Kemper (Hg.), Archive im Web – Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen/ Archives on the Web – Experiences, Challenges, Visions, St. Pölten 2011, 224 S., zahlreiche Illustrationen, ISBN 978-3-901863-39-4.**

Eines ist sicher: Die „Digitalisierung“ unseres täglichen Lebens schreitet unaufhaltsam voran. Diese Entwicklung ist nicht mehr umkehrbar. Aber nicht nur die Art und Weise, wie wir kommunizieren, einkaufen und Musik hören oder Filme ansehen, wird sich grundlegend ändern, wenn sie es nicht schon getan hat. Auch die Art und Weise, wie wir uns Informationen beschaffen und wie wir sie verarbeiten, befindet sich in einem epochalen Umbruch und damit die historische Forschung.

In zehn oder zwanzig Jahren werden Historiker von ihren Informationsdienstleistern, den Archiven, erwarten, nicht nur die Findmittel, sondern auch die Quellen im Volltext per Internet angeboten zu bekommen.

Darüber hinaus sind nachwachsende Historikergenerationen bereits „digital natives“, Ureinwohner des digitalen Reichs, und mit den entsprechenden Kommunikationskanälen, wie twitter oder facebook, aufgewachsen. Das verändert auch die Wissenschaftskommunikation nachhaltig.

Man mag diese Entwicklung befürworten oder nicht: Wer nicht abgehängt werden will, muss den Tiger reiten lernen. Das versuchen viele Archive seit einiger Zeit, wie die verschiedenen, in diesem Band versammelten Beiträge verdeutlichen. Es handelt sich um einen Teil der Beiträge zur internationalen Tagung gleichen Namens, die im November 2010 von ICARUS, dem Diözesanarchiv St. Pölten und dem Österreichischen Staatsarchiv in Wien abgehalten wurde.

Am zahlreichsten sind die Beiträge unter der Rubrik „Best practice“. Dort kann sich der Leser anhand von zahlreichen Beispielen über die Bereitstellung von digitalisierten Quellen im Internet, ihre Hintergründe und ihre Probleme informieren. Dies ist besonders für die Archive interessant, die mittelfristig planen, ebenfalls mit virtuellen Quellen im Netz präsent zu sein. Eine weitere Rubrik führt Beispiele internationaler Zusammenarbeit von Archiven an, die gemeinsames Arbeiten und vor allem gemeinsame Präsentation per Internet ermöglichen.

Der spannendste Abschnitt dieses Sammelbandes ist jedoch – nach dem Dafürhalten des Rezensenten – gleich der erste. Unter der Überschrift „Current and Future Challenges for Archives on the Web“ wird dem Leser Internetphilosophie für Archive geboten. Nicht nur, dass man sich mit Gerhart Marckhgott Gedanken darüber machen kann, was das Internet für Archivare und ihr berufliches Selbstverständnis bedeutet. Man erfährt auch Interessantes darüber, was die technischen Möglichkeiten des Computers und des Netzes für die Tätigkeiten der Archivare bedeuten. Diejenigen, die befürchten, durch die Zurverfügungstellung digitaler Archivalien keine Benutzer mehr zu haben, werden darauf hingewiesen, dass Benutzer zukünftig eben nicht mehr nur dann zu zählen sind, wenn Sie physisch anwesend sind. Entscheidend wird die Nutzungsfrequenz des Web-

Angebotes sein. Mit diesen Kennzahlen gilt es zukünftig seine Existenz gegenüber dem Archivträger rechtfertigen.

Man sollte sich aber als Archiv nicht nur Gedanken über die zukünftige Nutzung von Archivalien machen, sondern auch darüber, wie man mit seiner Klientel, seinen Kunden, seinen Benutzern kommunizieren möchte. Das so genannte Web 2.0 mit seinen „Mitmachmöglichkeiten“ bietet von den sozialen Netzwerken über blogs und twitter bis zu youtube völlig neue Möglichkeiten, in die Marta Nogueira und Katharina M. Bergmayr einführen. „Keine Angst vor Facebook“, geben sie den Archivaren als aufmunternden Ratschlag mit auf den Weg.

Insgesamt ist dieser Band ideal für Archivare geeignet, die sich dem Netz nähern wollen oder schon die ersten Schritte in diese Richtung unternommen haben. Er stellt ihnen gewissermaßen die Sporen und das Zaumzeug zur Verfügung, das man braucht, damit einen der Tiger bei seinem wilden Ritt in die digitale Zukunft nicht abwirft.

Christian Hillen  
Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln



**Heinz Peter Brogiato und Klaus-Peter Kiedel (Hg.): Forschen – Reisen – Entdecken. Lebenswelten in den Archiven der Leibniz-Gemeinschaft. Mitteldeutscher Verlag, Halle (Saale), 2011, 175 S., Abbildungen, ISBN 978-3-89812-821-6.**

Im Gegensatz zu den meisten staatlichen, regionalen und kommunalen Archiven, die ihre Aufmerksamkeit und ihren Ressourceneinsatz auf amtliches Schriftgut konzentrieren, sind Wissenschaftsarchive in viel höherem Ausmaß, häufig sogar ausschließlich, mit Sammlungsgut befasst. Die Archive, welche im besprochenen Band vorgestellt werden, können diesem Typ zugerechnet werden und gehören zu Instituten, Museen und wissenschaftlichen Einrichtungen, welche in der deutschen Leibniz-Gemeinschaft organisiert sind.

Die „Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz“ (WGL), kurz Leibniz-Gemeinschaft, ist ein Zusammenschluss von 87 deutschen Forschungseinrichtungen, die wissenschaftliche Fragestellungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung bearbeiten. Deren Forschungsfelder erstrecken sich auf die Gebiete der Natur-, Ingenieur- und Umweltwissenschaften, der Wirtschafts-, Sozial- und Raumwissenschaften sowie der Geistes- und Kulturwissenschaften. Es handelt sich durchwegs um außeruniversitäre Forschungsinstitute und forschungsbezogene Serviceeinrichtungen, welche aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung von Bund und Ländern gemeinsam gefördert und regelmäßig vom deutschen Wissenschaftsrat evaluiert werden. Die Ziele der Leibniz-Gemeinschaft bestehen in inhaltlicher Zusammenarbeit ihrer Mitgliedsinstitute, regelmäßigem Informations- und Erfahrungsaustausch und in der Wahrnehmung gemeinsamer Interessen nach außen.

Einige der dort vertretenen Einrichtungen verfügen über Sammlungen von Nachlässen, Handschriften, Karten, Plänen, Grafiken, Porträts, Fotografien, Filmen, diversen AV-Medien und auch elektronischen Daten. Die für die Betreuung dieser Materialien verantwortlichen Wissenschaftler haben sich 2005 zu einer „Arbeitsgemeinschaft Archive“ zusammengefunden, welche 2008 den Status eines anerkannten Arbeitskreises der Leibniz-Gemeinschaft mit eigener Geschäftsordnung erlangte. In diesem „AK Archive“ sind 16 Archive und Sammlungen vertreten, welche im besprochenen Buch vorgestellt werden<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Diese sind: Das Archiv der Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (Berlin), die Historische Arbeitsstelle am Museum für Naturkunde – Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung an der Humboldt-Universität zu Berlin, das Bergbau-Archiv beim Deutschen Bergbau-Museum Bochum, das Archiv zur Geschichte der Erwachsenenbildung im Deutschen Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen (Bonn), das Archiv des Deutschen Schiffahrtsmuseums (Bremerhaven), die Wissenschaftlichen Sammlungen des Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) zur Bau- und Planungsgeschichte der DDR (Erkner), das Archiv der Senckenberg-Gesellschaft für Naturforschung (SGN, Frankfurt am Main), das Pressearchive der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW, Hamburg), das Datenarchiv des GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Köln), das Archiv für Geographie des Leibniz-Instituts für Länderkunde (Leipzig), die Dokumentensammlung des Herder-Instituts Marburg, das Archiv des Senckenberg Deutschen Entomologischen Instituts (SDEI, München), das Archiv des Deutschen Museums (München), das Archiv des Instituts für Zeitgeschichte (München), das Historische Archiv des Germanischen Nationalmuseums (Nürnberg) und das Deutsche Kunstarchiv im Germanischen Nationalmuseum (Nürnberg).

Die Herausgeber haben sich zu diesem Zweck für eine Form entschieden, welche das schlichte Aneinanderreihen von Kurzbeschreibungen der Bestände in einzelnen Archiven vermeidet. Ziel ist vielmehr die exemplarische Vorstellung von Schrift- und Bildquellen, die das gesamte Spektrum der Sammlungen repräsentieren. Zur Gliederung der Kapitel wurde eine Schwerpunktbildung gewählt, welche die inhaltlichen Zusammenhänge der vertretenen Einrichtungen sichtbar machen sollen. Dafür wurde der in der historischen Forschung seit einiger Zeit in Konjunktur befindliche Begriff „Lebenswelten“ gewählt, und die Beiträge nach „Naturwelten“, „Technikwelten“, „Bildungswelten“, „Weltenbeherrschung“, „Fremde Welten“ und „Reisewelten“ gegliedert. Die zahlreichen Beiträge sind sehr kurz gehalten und konzentrieren sich auf einzelne Archivaliengattungen oder besondere Stücke, wobei viele, oft farbige Abbildungen zum Gelingen eines in mehrfacher Hinsicht repräsentativen Bandes beitragen. Erst am Ende (S. 159–175) werden dann die vertretenen Archive mit Kontaktadresse und Bestandscharakterisierung kurz vorgestellt.

Hervorgehoben zu werden verdient die einleitende Abhandlung „Sammeln im Verbund – eine Strategie für die Zukunft“ (S. 11–18) des Archivars im Deutschen Museum (München) Wilhelm Füßl, welcher zunächst den Stand der archivwissenschaftlichen Diskussion zu archivischem Sammlungsgut in Deutschland prägnant zusammenfasst. Er weist darauf hin, dass in Wissenschaftsarchiven amtliches Schriftgut im Verhältnis zu Sammlungsgut meist nur einen geringen Teil der Bestände ausmacht, und dass die Erarbeitung von Sammlungsprofilen deshalb gerade in diesem Bereich vordringliche Bedeutung hat. Dabei muss er feststellen, dass auch in Deutschland Sammeln (noch) kaum als Kernaufgabe von Archiven wahrgenommen wird. Dem entspricht der Befund, dass es nur wenige Archive gibt, welche über ein schriftlich formuliertes und veröffentlichtes Sammlungskonzept verfügen. Der Autor entwickelt daraus ambitionierte Forderungen für Gegenwart und Zukunft: Zugänglichkeit und permanente Betreuung von Archiv-(Sammel-)gut ist nicht überall eine Selbstverständlichkeit, wenn Sammlungen ihr Entstehen zeitlich befristeten Projekten zu verdanken haben. Eine aktive Sammlungspolitik sollte das Risiko des dauernden Verlustes von Kulturgut minimieren. Füssls Befund in dieser Hinsicht fällt ernüchternd aus; nichtsdestotrotz erhebt er die Forderung nach einer Institutionen übergreifenden Sammlungsstrategie, welche die Profile und Ziele einzelner Einrichtungen koordiniert und aufeinander abstimmt. Wenigstens kann er dazu über Ansätze berichten, welche im „Arbeitskreis Archive“ der Leibniz-Gemeinschaft unter dem Motto „Verteiltes Sammeln“ bzw. „Sammeln im Verbund“ unternommen wurden. Das Ziel sollte jedoch sein, von dort ausgehend ein breites „nationales Sammlungskonzept für Archiv-, Bibliotheks- und Museumsgut“ zu erarbeiten. Selbst in Deutschland ist der Weg dorthin noch weit.

Thomas Maisel, Archiv der Universität Wien

**Arlette Farge: Der Geschmack des Archivs, Wallstein Verlag, Heidelberg 2011, 118 Seiten, ISBN 978-3-8353-0598-4.**

Im Gegensatz zu Museen oder Bibliotheken bilden Archive nur selten den Gegenstand literarischer Reflexionen. Gerhard Roths Portrait des Wiener k. k. Hofkammerarchivs und seines berühmtesten Mitarbeiters Franz Grillparzer zählt etwa zu dieser Gattung. Bereits 1989 erschien in Paris unter dem Titel „Le goût de l'archive“ eine nunmehr auch in deutscher Übersetzung vorliegende Hommage der französischen Historikerin Arlette Farge (\* 1941), die als Forschungsdirektorin am Centre national de la recherche scientifique und als Dozentin am Centre de recherches historiques tätig ist. Die Autorin ist vor allem mit Studien zur Alltags- und Geschlechtergeschichte von Paris im Ancien Régime hervorgetreten, für die sie umfangreiche Recherchen in Polizei- und Gerichtsakten betrieben hat. Ihr auch nach mehr als 20 Jahren überaus lesenswerter Essay ist geprägt von dem gewiss auch jedem Archivar geläufigen Bewusstsein für die schiere Masse schriftlicher Überlieferung. Ihren Erstkontakt mit dem Archiv beschreibt Farge als Naturereignis: „man begegnet dem Meer“ (9). Eindringlich betont die Autorin den spezifischen Charme von Überrestquellen, die beim Leser das Gefühl hervorrufen, „endlich das Wirkliche dingfest“ machen und den „Schleier“ der Geschichte zerreißen zu können (11 f.). Besonders reizt Farge aufgrund ihrer Forschungsschwerpunkte das Potential des Archivs als „soziales Observatorium“ (74), mit dem der Blick auf den „Eigensinn“ von breiteren Schichten der Bevölkerung der Frühen Neuzeit gelenkt werden kann. Hierzu verweist sie beispielsweise auf Zufallsfunde inmitten serieller Quellen, wie auf ein in einer Akte enthaltenes Stück Tuch, das vom gescheiterten Versuch eines Häftlings der Bastille kündigt, seiner Frau auf einem Fetzen seines Hemdes eine Nachricht zukommen zu lassen. Farge weiß freilich um die Gefahr, die von der suggestiven Faszination solcher Quellen ausgeht, und wendet sich gegen eine Mentalitätsgeschichte, die über dem mikrogeschichtlichen Zugriff die notwendige strukturgegeschichtliche Einbettung außer Acht lässt (38 f.). Zugleich betont die Autorin die wissenschaftliche Relevanz der „Unendlichkeit der Abweichungen von der Norm“, die sich einem statistischen Zugriff entzieht: „Eine Geschichte der Person kann mitunter die Gewissheiten erschüttern, die man über die kollektiv genannten Phänomene angesammelt hat; zugleich lässt sich eine solche Geschichte nur im Zusammenspiel mit sozialen Gruppen angehen.“ (73) Im Kern, und das macht ihren Band gerade aus archivarischer Sicht lesenswert, geht es Farge um eine methodenbewusste Geschichtswissenschaft, deren Thesenbildung sich in der Auseinandersetzung mit dem „Mutterboden“ (57) ihrer Quellen vollzieht, ohne in unreflektierten Positivismus zu münden. „Das Archiv“, schreibt Farge, „hält immer denjenigen oder diejenige am Kragen fest, der oder die zu rasch ins Studium abstrakter Formulierungen oder in eine *Rede über* entkommen möchte. Es ist einer der Orte, von dem aus die symbolischen und intellektuellen Konstruktionen der Vergangenheit neu eingerichtet werden; das Archiv ist eine Matrize, die sicher nicht ‚die‘ Wahrheit formuliert, aber die im Wiedererkennen wie in der Verwirrung die notwendigen Elemente

hervorbringt, auf denen sich eine wahrhaftige Rede gründen kann, die fern der Lüge ist." (75 f.) Aufgelockert werden diese grundsätzlichen Überlegungen durch amüsante Beobachtungen aus dem archivischen Mikrokosmos, etwa zum Kampf um die besten Plätze im Lesesaal – „eines der kostbarsten Güter, die es gibt" (21) – oder zu den kleinen und großen Marotten einzelner Nutzer, „von denen keine Ethnologie Zeugnis ablegen kann" (43). Den Band beschließt ein Nachwort (101–116) von Alf Lüdtke, in dessen historiographischem Œuvre (etwa zu Mentalitäten von Fabrikarbeitern im wilhelminischen Deutschland) der von Farge betonte „Eigen-Sinn" gesellschaftlicher Gruppen und das „Gegen-den-Strich-lesen" von Quellen obrigkeitlicher Provenienz ebenfalls eine zentrale Rolle einnehmen. Seine Bemerkungen streifen auf knappem Raum unterschiedlichste Probleme der Archiv- und Geschichtswissenschaft: Von den zunehmend knapper werdenden Haushaltsmitteln und dem Zugang zu Akten, die besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, über die wachsende Bedeutung nichtstaatlicher Überlieferung bis hin zur Langzeitarchivierung elektronischer Unterlagen. Aus archivwissenschaftlicher Perspektive erscheint Lüdtkes Plädoyer für einen erweiterten Archivbegriff nicht unproblematisch. Zweifellos ist ihm zuzustimmen, dass gerade mit Blick auf die neuere und neueste Geschichte „Recherchen jenseits aller Gehege der Institutionen" (110 f.) von großer Bedeutung sein können, wobei unter anderem an Methoden der Oral history zu denken ist. Wenn der Archivbegriff jedoch so weit ausgedehnt wird, dass am Ende alles Mögliche darunter subsumiert werden kann – von geologischen Sedimenten als Archiv der Erdgeschichte bis hin zu kinderpornographischen Internetseiten als „Kehrseiten einer entgrenzten Lust am Archiv" (113) –, bleibt am Ende nur eine Beliebigkeit, die den Blick auf die spezifischen wissenschaftlichen Grundlagen archivischer Überlieferungsbildung verstellt<sup>1</sup>. Hier äußert sich nach Ansicht des Rezensenten ein wachsender Abstand zwischen Geschichts- und Archivwissenschaft, den Lüdtke wohl nur unzureichend reflektiert, wenn er schreibt: „Die Suche nach Akten – mitunter die Gier nach Akten – gilt für alle Geschichtsinteressierten, seien sie ‚Profis‘ oder Amateure." (111) Als Archivar liest man das natürlich mit Vergnügen, aber sieht die Realität nicht doch etwas anders aus? Als eifrige Archivbesucher wissen sowohl Farge als auch Lüdtke, dass Aktenstudium zunächst einmal vor allem eines ist: zeitraubend. Insofern steht empirische Grundlagenarbeit in diametralem Widerspruch zur wissenschaftspolitisch geförderten Unkultur des „publish or perish". Zugleich lässt der weitgehende Abbau hilfswissenschaftlicher Lehrstühle perspektivisch einen massiven Verlust an quellenkundlicher Kompetenz befürchten, der von archivischer Seite unmöglich aufgefangen werden kann. Betroffen sind hier von nicht „nur" die Bestände des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, sondern gerade auch die (elektronischen) Unterlagen unserer Gegenwart. Versuche des

1 Vgl. die kritischen Bemerkungen bei Anke Löbnitz: Rezension zu: Horstmann, Anja; Kopp, Vanina (Hrsg.): Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeiten in Archiven. Frankfurt am Main 2010, in: H-Soz-u-Kult, 18. 05. 2011, <<http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2011-2-134>>.

Landesarchiv Baden-Württemberg, mit der Geschichtswissenschaft über Fragen der Überlieferungsbildung und Quellenkunde bei „digital born documents“ ins Gespräch zu kommen, verliefen beispielsweise nahezu ergebnislos, so dass als vorläufiges Fazit festgestellt werden musste: „Offenbar ist der quellenkritische Umgang mit diesen Dokumenten kein Thema innerhalb der Geschichtswissenschaft.“ Vor diesem Hintergrund ist das Plädoyer von Farge und Lüdtko für eine methodenbewusste empirische Grundierung historischer Forschung von zeitloser Relevanz. Denn wer dem Meer des Archivs begegnet, benötigt einen funktionstüchtigen Kompass, sofern er nicht nur staunend am Ufer stehen, sondern tatsächlich in See stechen und neue Kontinente entdecken möchte.

Tobias Schenk, Wien

**Reinhard Härtel, Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter (Historische Hilfswissenschaften, hg. von A. Scharer, G. Scheibelreiter und A. Schwarz in Verbindung mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien-München 2011), 507 S., 30 Abbildungen, ISBN 978-3-205-78578-1 (Böhlau), 978-3-486-59775-2 (Oldenbourg).**

Reinhard Härtels Einführungswerk zur Privaturkundenlehre erscheint in der prominenten Reihe zu den Hilfswissenschaften des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, in der bereits ein Band zur Heraldik, einer zur Inschriftenpaläographie des frühen und hohen Mittelalters sowie einer zur Aktenkunde erschienen sind<sup>1</sup>. In diesem Zusammenhang ist auf den Umfang des Bandes zu verweisen, der im Vergleich zu den anderen Bänden dieser Reihe, die jeweils unter 300 Seiten stark sind, doch wesentlich voluminöser ausgefallen ist.

Die Privaturkundenlehre ist eine außerordentlich heterogene Disziplin, Gesamtdarstellungen sind daher seit langer Zeit ein Desiderat. Den letzten deutschsprachigen Versuch unternahm 100 Jahre zuvor Oswald Redlich mit seinem berühmten Werk „Die Privaturkunden des Mittelalters“ (1911)<sup>2</sup>. Härtel unterzieht sich nun der Aufgabe einer modernen Beschreibung der gesamteuropäischen Entwicklung des notariellen und kirchlichen Urkundenwesens bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. Die zu besprechende Urkundenlehre ist „für einen studentischen Leserkreis gedacht“ und soll „daher auch keine fachspezifischen Vorkenntnisse erfordern“ (S. 11), so der Verfasser. Den Schwerpunkt der Darstellung, auch der im Band besprochenen Beispiele, bildet der nicht näher definierte „Europäische Zentralraum“. Das Werk ist klar gegliedert, wobei in den drei Großkapiteln („Geschichtlicher Teil“, „Praktischer Teil“ und „Beispiele“) allerdings verschiedene, systematische, chronologische, aber auch regionale Schwerpunkte den Aufbau bestimmen. Dadurch wird die Lektüre etwas erschwert. Härtel stellt seinem Opus aber einen exzellenten Einführungsteil, welcher die Vermittlung der gebräuchlichen Terminologie zum Inhalt hat, voran. Der Band ist im Abschnitt „Beispiele“ mit 30 Abbildungen versehen und verfügt über ein Sachregister, ein geographisches Register und ein Personenregister. Das Werk bietet so eine ungeheure Materialfülle und ist schon alleine deshalb für jeden Mittelalterhistoriker

1 Georg Scheibelreiter, Heraldik (Historische Hilfswissenschaften, hg. von Anton Scharer, Georg Scheibelreiter und Andreas Schwarz in Verbindung mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien u. a. 2010); Walter Koch, Inschriftenpaläographie des abendländischen Mittelalters und der früheren Neuzeit. Früh- und Hochmittelalter (Historische Hilfswissenschaften, hg. von Anton Scharer, Georg Scheibelreiter und Andreas Schwarz in Verbindung mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien u. a. 2007); Michael Hochedlinger, Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit (Historische Hilfswissenschaften, hg. von Anton Scharer, Georg Scheibelreiter und Andreas Schwarz in Verbindung mit dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien u. a. 2009).

2 Oswald Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, hg. von Georg von Below und Friedrich Meinecke, Abteilung 4, Hilfswissenschaften und Altertümer, Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien Bd. 3, hg. von Wilhelm Erben, München 1911, ND 1967).

ein unverzichtbares Hilfsmittel, denn dem Leser wird rasche Information über den Forschungsstand zur jeweiligen Thematik ermöglicht. Härtel räumt auch mit alten Vorstellungen auf. Hervorzuheben sind beispielsweise die Abschnitte zum frühmittelalterlichen Urkundenwesen, in welchen die veralteten, den rechtshistorischen Forschungsparadigmen, etwa Heinrich Brunners, verpflichteten Anschauungen relativiert werden. Genannt werden kann exemplarisch die anschauliche Wiedergabe des Forschungsstandes zum Problembereich der römisch-germanischen Kontinuität der Privaturkunde (*carta-notitia*) (S. 51 ff.; Kap. 2.1.1 und 2.1.2). Dem Benutzer wird dabei jedoch – wie im gesamten Band – aufgrund des fehlenden Anmerkungsapparates (ein Defizit, das allerdings reihenimmanent ist) der Zugang zu Literaturhinweisen sehr erschwert. Härtel gliedert sein Literaturverzeichnis im Anhang in 61 Abschnitte, die mit der Gliederung des Bandes nicht korrespondieren. Sucht man etwa Literatur zur angeschnittenen Diskussion, muss man im Literaturverzeichnis Abschnitt 6 (Römisches Erbe und germanische Antithese [zu Kap. 2.1.1 und 2.1.2]) konsultieren. Zudem werden zuweilen Sammelbände zitiert, ohne einzelne wichtige Beiträge anzuführen. So wird etwa der Band „Die Privaturkunden der Karolingerzeit (2009)“ in Abschnitt 8 (S. 410) angeführt, der darin enthaltene Beitrag von Herbert Zielinski, der sich dem Forschungsdiskurs der Kontinuität widmet, an obiger Stelle aber nicht genannt<sup>3</sup>. Lexikonartikel bleiben ausdrücklich unberücksichtigt (S. 403). Dies führt etwa dazu, dass man zum Begriff „Transsumpt“ gar keine Literaturverweise findet. Für Studierende wäre ein Hinweis auf den entsprechenden Artikel im Lexikon des Mittelalters mit der dort angeführten weiterführenden Literatur sicher hilfreich. Hier stellt sich deutlich, auch aufgrund des beträchtlichen Umfangs des Buches, die Frage nach dem intendierten Benutzerkreis dieser Urkundenlehre. Studenten ohne Vorkenntnisse werden es nicht allzu leicht haben, sich in diesem Werk zurechtzufinden. Gerade für diese wäre etwa das Anführen zumindest der wichtigsten Editionsreihen von Vorteil, zumindest für den vom Verfasser mit Beispielen versehenen „Europäischen Zentralraum“. Diskussionswürdig ist bei der Verwendung des Begriffs Zentralraum auch, warum der Verfasser Polen, Böhmen und Mähren sowie Ungarn nicht zu diesem zählt und in einem eigenen Kapitel mit anderen Regionen (2.4. Privaturkunden außerhalb der europäischen Mitte) behandelt. Bei Böhmen und Mähren jedenfalls lässt sich dies weder geographisch noch historisch als Teil des Reiches argumentieren, auch nicht in Bezug auf die Entwicklung des Privaturkundenwesens, was der Verfasser selbst indirekt anspricht. Denn: „Die hochmittelalterlichen Privaturkunden in den böhmischen Ländern zeigen gegenüber jenen im römisch-deutschen Reich keine auffallenden Besonderheiten.“ Neben diesem Widerspruch schaffen die Ausführungen zum böhmischen Privaturkundenwesen zudem keine Klarheit bezüglich des komplizierten Forschungsganges. Härtels Bemerkungen („Klöster und Kapitel haben Traditionsnotizen angelegt. Die böhmische Siegelurkunde ist aus der *Notitia* entwickelt.“ [S. 199]) sind nach Meinung der Rezensenten zwar richtig, machen aber nicht klar, dass in der tschechischen Forschung

3 Herbert Zielinski, Die Charta der Langobarden. In: Die Privaturkunden der Karolingerzeit, hg. von Peter Erhart, Karl Heidecker, Bernhard Zeller (Dietikon-Zürich 2009) S. 47–56.



andere Anschauungen vorherrschten und bis heute nicht explizit revidiert wurden. Denn 1936 erschien eine von Václav Hrubý verfasste und von Jindřich Šebánek herausgegebene Studie (*Tři studie k české diplomatice*)<sup>4</sup>, die sich dieser Thematik widmete. Hrubý postulierte in diesen „Drei Studien zur böhmischen Diplomatie“ für das älteste böhmische Urkundenwesen die Existenz von Aktenstücken, was er schließlich in derselben Studie selbst wieder zurücknahm. Da das Werk posthum herausgegeben wurde, kam es zu keinen terminologischen Korrekturen mehr. Die problematische Bezeichnung Akt „überlebte“, da Zdeněk Fiala<sup>5</sup> sowie Zdeněk Kristen<sup>6</sup> in den fünfziger und sechziger Jahren diese inkonsequent erneut verwendeten, die Existenz von echten böhmischen Urkunden des 11. Jahrhunderts bezweifelten und daraus zu erschließende Traditionsnotizen weiterhin als Akten bezeichneten. Es gibt für diesen Bereich bis heute keine genaue und verbindliche diplomatische Terminologie in der tschechischen diplomatischen Forschung<sup>7</sup>. Die genannten Studien beziehungsweise die abweichenden Anschauungen wurden von Härtel nicht rezipiert. Dies liegt allerdings am geschilderten Aufbau des Buches, welcher verschiedene Schwerpunkte eingehend behandelt, andere Bereiche hingegen nur überblicksmäßig darstellt, was sicherlich durch die bevorzugten Forschungsfelder des Verfassers bedingt ist. Umso höher ist es Härtel anzurechnen, das monumentale Vorhaben, ein solches Lehrbuch zu schreiben, in die Tat umgesetzt zu haben. Denn abgesehen von solchen kaum zu vermeidenden Unschärfen ist dieser Grundriss, der einen unglaublichen Reichtum an Informationen rund um das Urkundenwesen bietet, ein rundum gelungenes Werk, dem man eine weite Verbreitung und viele Leser wünschen kann.

Wolfram Ziegler/Anna Jagošová

- 
- 4 Václav Hrubý, *Tři studie k české diplomatice*. Spisy filosofické fakulty Masarykovy university v Brně č. 42. Z rukopisu připravil k tisku Jindřich Šebánek, Brno 1936 [Drei Studien zur böhmischen Diplomatie. Schriften der Masaryk-Universität in Brünn Nr. 42. Aus dem Manuskript hg. Jindřich Šebánek. Brünn 1936].
- 5 Zdeněk Fiala, *K počátkům listin v Čechách* [Zu den Anfängen der Urkunden in Böhmen]. In: *Sborník historický* 1 (1953), S. 27–45, und ders., *Kotázce funkce našich listin do konce 12. století* [Zur Frage nach der Funktion unserer Urkunden bis zum Ende des 12. Jahrhunderts]. In: *Sborník prací filosofické fakulty brněnské university C 7* (1960), S. 5–34.
- 6 Wechselhafte Verwendung der Begriffe ‚akt‘ [Akt/Aktenstück] und ‚pamětní záznam‘ [Gedenknotiz] bei Zdeněk Kristen, *Pamětní záznamy kostela olomouckého a kláštera louckého. Příspěvek k diplomatice česko-moravských aktů* [Gedenknotizen des Olmützer Bistums und Klosterbrucks. Ein Beitrag zur Diplomatie der böhmisch-mährischen Akten]. In: *Acta universitatis Palackianae Olomucensis. Historica* 3 (1960), S. 183–195.
- 7 Zur erstmaligen Verwendung des Begriffs ‚Traditionsnotiz‘ bezüglich der Stiftungsurkunde des Kapitels von Leitmeritz (CDB I/55) vgl. Jan Bistrický, *Übersicht über das Urkundenwesen der böhmischen Herrscher bis zum Jahre 1198*. In: *Typologie der Königsurkunden*. Kolloquium de Comission Internationale de Diplomatique in Olmütz 30. 8.–3. 9. 1992, hg. von Jan Bistrický (Olmütz 1998), S. 227–233.



**Digitale Urkundenpräsentationen. Beiträge zum Workshop in München, 16. Juni 2010, hg. von Joachim Kemper und Georg Vogeler (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 6), Norderstedt 2011, 100 Seiten, ISBN 978-3-8423-6184-3.**

Am 16. Juni 2010 fand in München ein Workshop mit dem Titel „Digitale Urkundenpräsentationen. Laufende Projekte und aktuelle Entwicklungen“ statt. Dem Workshop war das von der DFG finanzierte Projekt „Aufbau eines internet-basierten Portals für größere Bestände von digitalisierten Urkunden des süddeutschen Raumes“, kurz genannt „Urkundenportal“, vorausgegangen.

Der vorliegende Tagungsband vereint nun bis auf eine Ausnahme die Referate des Workshops, die sich theoretischen wie archivpraktischen Aspekten der Urkundendigitalisierung widmen. Alle Beiträge sind mit einem englischsprachigen Abstract und einer Bibliographie versehen. Den Beiträgen ist eine Einleitung der Herausgeber vorangestellt, die gleichzeitig schon die wichtigsten Ergebnisse zusammenfasst und aus der facettenreichen Bandbreite der Einzelbeiträge ein vorläufiges Fazit zieht. Wenn die so zusammengestellten idealtypischen technischen Grundlagen nicht überraschen müssen – z. B. scannen mit mindestens 300 dpi, Nutzung eines verbreiteten Archivformates –, so ist die Erkenntnis, dass Digitalisierungen auch mit geringen finanziellen Ressourcen erfolgreich durchgeführt werden können, gerade für kleinere Archive wichtig.

Der erste Beitrag von Joachim Kemper und Katharina Wolff liefert als Einstieg in die Thematik einen Praxisbericht zum Projekt „Urkundenportal“, bei dem die Digitalisierung und Online-Stellung einer großen Zahl von Urkunden aus dem südöstlichen Bayern im Mittelpunkt stand. Die Autoren skizzieren die unterschiedlichen Arbeitsschritte sowie personelle und finanzielle Rahmenbedingungen des Projektes. In diesem Zusammenhang betonen sie auch die Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit sowohl in den klassischen Medien als auch die Möglichkeit der Bewerbung durch andere Internetportale.

Auf den Praxisbericht folgen theoretische Überlegungen von Francesco Roberg zum Thema „Verzeichnung und Digitalisierung von Urkundenbeständen in Archiven“, die sich aber auch wiederum der praktischen Frage der Umsetzung widmen. Hier arbeitet Roberg vor allem die zu beachtenden Unterschiede zwischen wissenschaftlichen und archivischen Regesten heraus. Bei der Retrokonversion plädiert er für die Überarbeitung von alten Regesten, nicht aber für die arbeitsaufwendige Neuregistrierung. Ebenso nachvollziehbar ist sein Eintreten für die Nutzung von Kurz- im Gegensatz zu Vollregesten im archivischen Alltag, wo Nutzbarmachung und Auffindbarkeit, aber auch eine ökonomische Arbeitsweise eine zentrale Rolle spielen.

Mit der „Online-Edition“ der Urkunden der Reichsabtei Fulda stellen Steffen Arndt und Sebastian Zwies ein weiteres Digitalisierungsprojekt vor, das aufgrund der finanziellen Ausstattung mit Hilfe von Vollregesten durchgeführt werden konnte. Die Anbindung an das Hessische Archiv-, Dokumentations- und Informations-System (HADIS) ermöglicht eine besonders nutzerfreundliche Handhabung.

Einen Blick auf die technische Entwicklung wirft Csaba Reisz mit seinem Beitrag „Collectio Diplomatica Hungarica“. Die ungarische Urkundendatenbank geht auf fotografisch reproduzierte Urkunden zurück, die seit dem Jahr 1931 angefertigt wurden, und führt über die Entwicklung einer Datenbank in den 1970er-Jahren zu aktuellen Digitalisierungsbestrebungen in Ungarn. Eine ähnliche Zielsetzung verfolgt das im Beitrag von Sebastian Müller vorgestellte Projekt „LBA-online“, in dem eine Digitalisierung des Marburger Lichtbildarchiv durchgeführt wird. Das Lichtbildarchiv beinhaltet in der Hauptsache Urkunden verschiedener Archive, die vor dem Jahr 1250 ausgestellt worden sind. Beide Beiträge zeigen auf, dass eine Digitalisierung nicht bei null anfangen muss, sondern auf schon erarbeiteten Grundlagen aufbauen kann.

Thomas Just wirft dann einen kritischen und pointierten Blick auf digitale Urkundenpräsentationen in Österreich, die vor allem mit dem Namen „monasterium.net“ verbunden sind. Bei allen damit einhergehenden Problemen, z. B. im Hinblick auf Qualitätsunterschiede, sieht Just in der Zugänglichmachung von Urkunden und der damit verbundenen Außenwirkung einen eminent wichtigen Aspekt. Er gibt aber auch zu bedenken, dass man z. B. die weitaus komplexere Digitalisierung von Akten nicht aus dem Blick verlieren soll.

Georg Vogeler widmet sich in einem theoretischen Beitrag der Frage nach den Anforderungen der Erschließung im digitalen Zeitalter. Mit einem Blick auf die technischen Möglichkeiten sieht er die Zusammenarbeit von Archivaren und Forschern besonders dann als effektiv an, wenn Archivare die Erschließungsdaten bereitstellen und Forscher diese mit ihren Forschungsergebnissen anreichern können. Maria Magdalena Rückert greift den Gedanken der Kooperation mit Blick auf das „Virtuelle deutsche Urkundennetzwerk“ ebenfalls auf, welches die thematische Arbeit mit oftmals auf verschiedene Archive verstreuten Urkundenbeständen erleichtern soll.

Zusammenfassend lässt sich damit sagen, dass der Band mit seinen acht unterschiedlichen Beiträgen nicht nur einen lesenswerten Überblick über die Bandbreite aktueller Digitalisierungsprojekte sowie verschiedene Digitalisierungsstrategien gibt, sondern dass er auch interessante Gedanken zur archivischen Erschließung und Nutzarmachung von Urkunden im Allgemeinen liefert. Nicht zuletzt aufgrund der Kombination von theoretischen und praktischen Aspekten, die von den Autoren immer sorgsam gegeneinander abgewogen werden, ist den Herausgebern ein nützliches Nachschlagewerk gelungen.

Thorsten Unger

**Bénédicte Savoy, Kunstraub. Napoleons Konfiszierungen in Deutschland und die europäischen Folgen. Mit einem Katalog der Kunstwerke aus deutschen Sammlungen im Musée Napoléon. Böhlau Verlag, Wien-Köln-Weimar 2011, 500 S., 102 Abb., 64 Bildtafeln, 1 CD, ISBN 978-3-205-78427-2.**

Die im Gefolge der Umwälzungen in Osteuropa und der Jubiläumsjahre 1988/89/95 verstärkte einsetzende Diskussion um die Kunstraubaktionen der Naziherrschaft sowie um die Konfiskation von Kulturgütern bei Ende des Zweiten Weltkriegs und deren Restitution haben auch das Interesse an ähnlichen Aktivitäten früherer Zeit wieder aufleben lassen; nicht zuletzt gilt dies für die massenhaften Konfiskationen der napoleonischen Epoche, die in mancher Hinsicht eine Vorreiterrolle späterer Entwicklungen darstellen. In ihrer zuerst 2003 in Paris erschienenen Untersuchung entwirft Bénédicte Savoy auf der Grundlage umfassender Quellen- und Literaturstudien in elf Kapiteln ein fesselndes Bild vom Ablauf der Konfiskationen und deren Akteuren, allen voran dem im Gedächtnis der Nachwelt untrennbar damit verbundenen Dominique-Vivant Denon, aber auch der Bedeutung dieser Aktivitäten für die europäische Sammlungsgeschichte und Kunstwissenschaft. Mehr noch als das Skandalon des Raubes, das nicht verharmlost wird, interessiert sie der dadurch bewirkte Kulturtransfer, der vor allem auf die Beurteilung der so genannten altdeutschen Malerei wichtige Auswirkungen hatte.

Die Darstellung konzentriert sich auf die Konfiskationen in Deutschland, jene in Italien werden sozusagen als Vorgeschichte und Hintergrund mit angesprochen. Eher kursorisch und hauptsächlich nach Alphons Lhotsky (der konsequent Lhotsky geschrieben wird) wird die wichtige Rolle der Wiener Sammlungen behandelt (vgl. dazu zuletzt Sabine Pénot, *Der Napoleonische Kunstraub im Belvedere*, in: *Niederösterreich und die Franzosenkriege*, St. Pölten 2010, S. 105-121). Dessen ungeachtet hat Savoy ein brillantes Buch geschrieben. Auch wenn sie, wie sie selbst einräumt, wegen der Komplexität des Themas nicht alle Aspekte einbeziehen konnte – so bleibt etwa der Einfluss der napoleonischen Aktionen auf die Entwicklung der völkerrechtlichen Diskussion bis hin zur Haager Landkriegsordnung ausgeklammert –, stellt ihre Untersuchung einen wichtigen Beitrag zur europäischen Kultur- und Mentalitätsgeschichte im besten Sinn des Wortes dar. Ein vergleichbar umfassendes Buch zu den weit weniger ins Bewusstsein der Allgemeinheit gedungenen Archivverschleppungen der napoleonischen Zeit wäre ein Desiderat zukünftiger Forschung.

Leopold Auer, Wien

**Eugen von Schneider (1854–1937). Archivar und Historiker zwischen Königreich und Republik. Blätter aus meinem Leben, bearbeitet von Bernhard Theil, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 2011 (= Schriftenreihe des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins, Bd. 24), 161 Seiten, ISBN: 978-3-17-022056-0.**

Im Bewusstsein, als langjähriger Mitarbeiter des Stuttgarter Haus- und Staatsarchivs „allerlei Besonderes“ (15) erlebt zu haben, griff Eugen von Schneider kurz vor seinem Tod im Jahre 1937 zur Feder und brachte seine Erinnerungen zu Papier. Bernhard Theil, der selbst auf eine Laufbahn am Hauptstaatsarchiv Stuttgart zurückblickt, hat das in der Württembergischen Landesbibliothek verwahrte Typoskript, das sich in einen allgemeinen Teil (15–61) und einen „vertraulichen Anhang“ (61–73) gliedert, nunmehr der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, durch ausgewählte Briefe an Schneider (75–145) ergänzt und durch ein Orts- und Personenregister erschlossen. Wie man Schneiders Autobiographie entnehmen kann, wurde er 1854 als Sohn eines wohlhabenden Kunstgärtners und Samenhändlers in Stuttgart geboren und entwickelte frühzeitig ein lebhaftes Interesse an Geschichte und Literatur. Dem elterlichen Wunsch folgend, bezog er 1872 allerdings das Tübinger theologische Seminar und trat 1877 eine Stelle als Vikar an, ohne indes eine innere Berufung zum geistlichen Amt zu verspüren. Schon im Folgejahr wechselte Schneider deshalb als Hilfslehrer an das Realgymnasium Stuttgart und studierte 1880 zwei Semester in Berlin, von wo er sich relativ spontan auf eine am Haus- und Staatsarchiv Stuttgart ausgeschriebene Beamtenstelle bewarb. Seine Schilderung der in Stuttgart vorgefundenen Zustände verleiht der Autobiographie auch über Stuttgart hinaus ihren besonderen archivgeschichtlichen Wert, dokumentiert sie doch, wie Theil einleitend hervorhebt, den „Umbruch vom Verwaltungsarchiv zur wissenschaftlichen und kulturellen Einrichtung“ (11). Schneider empfand seinen Dienstantritt im Stuttgarter Archiv förmlich als „Eindringen in die Juristenfestung“ (29) und diagnostizierte bei seinen Kollegen, die „nur zum Teil einen besonderen Sinn für ihren Beruf“ besaßen, ein antiquiertes Berufsbild, wonach ein Archiv „ein Geheimkasten sei, aus dem etwas herauszugeben ausschließlich als Gnadenakt betrachtet wurde“ (27). Im vertraulichen Anhang ist gar von einer „Irrenanstalt“ die Rede (65). In den Jahren um 1900 kam es jedoch auch in Stuttgart zu einem Vordringen des „Historiker-Archivars“ und einer zunehmenden Profilierung des Archivs als landesgeschichtliches Kompetenzzentrum. Schneider gestaltete diesen grundlegenden Wandlungsprozess als Assessor (1895), Archivrat (1901) und schließlich als Direktor des Archivs (1905) in entscheidendem Maße mit, wobei ihm neben zahlreichen Mitgliedschaften in historischen Vereinen auch sein enges Verhältnis zum württembergischen Königshaus zugutekam. Von Schneiders reger historischer Tätigkeit künden seine Mitarbeit am Württembergischen Urkundenbuch, diverse Studien zur Reformation sowie zahlreiche Publikationen in landesgeschichtlichen Zeitschriften. Dabei fühlte er sich des Öfteren herausgefordert, gegen die kleindeutsche Berliner Schule um Heinrich von Treitschke das Wort zu ergreifen, hielt er doch den „Kampf gegen die Fälschung der Deutschen Geschichte in rein

preußischem Sinn auch politisch für notwendig" (39). Zugleich deutet Schneider mehrfach an, dass der Zusammenbruch Deutschlands im Jahre 1918 bei ihm „eine gründliche Änderung in der Wertung seiner Geschichte" hervorgerufen habe. Politisch dokumentierte sich dieser Prozess im Übertritt aus der nationalliberalen Deutschen Partei zur linksliberal ausgerichteten Deutschen Demokratischen Partei (52). Doch auch archivisch war das Jahr 1918 zu bewältigen. Angesichts des befürchteten Eindringens „gefährlicher Elemente" war Schneider im November 1918 zunächst zwei Stunden lang mit dem Verbrennen „intimster Schriftstücke" des königlichen Hausarchivs beschäftigt, „die übrigens keine allgemeine Bedeutung hatten" (34). Im vertraulichen Anhang erfährt man, dass die Kassanda „vom abenteuerlich-liederlichen Leben des Prinzen Paul Kunde" gaben (67). Im Folgejahr handelte Schneider die Überführung des Hausarchives in eine Abteilung des Staatsarchivs aus, wobei lediglich neuere Familienurkunden abgegeben wurden. Daneben waren so unterschiedliche Akzessionen wie die Registratur des königlichen Kabinetts oder die Akten der Arbeiter- und Soldatenräte zu übernehmen. Schneiders Bemühungen um eine Sammlung von Augenzeugenberichten der revolutionären Ereignisse verdeutlichen das Bewusstsein des 1924 in den Ruhestand getretenen Archivdirektors, in Zeiten eines epochalen Umbruchs zu leben. Den Band beschließt eine Auswahl aus den rund 500 an Schneider gerichteten Briefen, die heute in der Württembergischen Landesbibliothek verwahrt werden. Die Bandbreite reicht von zahlreichen Briefen des Heimatdichters Adolf Schmitthenner bis hin zu einem Glückwunschsreiben von Schneiders liberalem Parteifreund und nachmaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss zum 75. Geburtstag im Jahre 1929. Aus der Archivsparte sei Hermann Grotefend genannt, der seinem Stuttgarter Kollegen im Herbst 1892 praktische Ratschläge für dessen bevorstehende Romreise gab und vor bayerischem Bier warnte. Zur Ernennung zum Archivdirektor gratulierten 1906 Reinhold Koser aus Berlin und Franz Ludwig Baumann aus München, wobei Letzterer seiner Freude darüber Ausdruck gab, dass nunmehr auch in Stuttgart „das Monopol der Juristen gesunken" sei und damit mehr „Licht und Luft" ins Archiv strömen könnten (124). Fazit: Erstrangige literarische Qualitäten wird man Schneiders autobiographischen Aufzeichnungen zwar nicht zubilligen wollen, doch bilden sie zweifellos eine wichtige Quelle für die württembergische und deutsche Archiv- und Kulturgeschichte des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Dass diese nun in edierter Form vorliegt, ist deshalb uneingeschränkt zu begrüßen. Als archivischer Arbeitsauftrag ist die Losung „Mehr Licht" ohnehin von zeitloser Gültigkeit.

Tobias Schenk, Wien

